



**Gemeinde
Kandersteg**

Kandersteg

Teilrevision Gebührenverordnung mit Benützungsbestimmungen für Turnhalle, Gemeindesaal und Schulhaus

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. September 2025 Tarifierungen in der Gebührenverordnung für Turnhalle, Gemeindesaal und Schulhaus beschlossen.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Gebührenverordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite (www.gemeindekandersteg.ch – Onlineschalter - Gemeindeschreiberei) eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 23. September 2025